

636

25/12 3 R  
*[Handwritten signature]*

# Tarifratgeber

für den

# Land- und Forstwirt

Von



**Hans Bezcny**

Vorstand des k. u. k. Schwarzenbergischen Tarifbureaus,  
Tarifreferent der agrarischen Zentralfelle

Zweite Auflage

**Wien 1910**

Selbstverlag von Robert Hirschmann und Hugo Hirschmann  
(Buchdruckerei Carl Gerold's Sohn)

Im Kommissionsoerlage von Carl Gerold's Sohn

# Tarifratgeber

für den

## Land- und Forstwirt

Von

**Hans Bezecny**

Vorstand des k. u. k. f. Schwarzenbergischen Tarifbureaus,  
Tarifreferent der agrarischen Zentralstelle



**Zweite Auflage**

**Wien 1910**

Selbstverlag von Robert Hirschmann und Hugo Hirschmann  
(Buchdruckerei Carl Gerold's Sohn)

Im Kommissionsverlage von Carl Gerold's Sohn

# Inhalt.

	Seite
Veränderung während der Drucklegung . . . . .	VI
Vorwort . . . . .	VII
Die Grundlagen unseres Tariffsystems . . . . .	1
Auszug aus dem Betriebsreglement, betreffend die Beförderung von Gütern . . . . .	1
Die wichtigsten allgemeinen tarifarischen Bestimmungen . . . . .	4
Anleitung zur Berechnung der Frachtläge nach den beigegebenen Tabellen . . . . .	16
Güterklassifikation:	
A. Klassifikation der wichtigsten landwirtschaftlichen Güter . . . . .	18
B. Klassifikation von Holz . . . . .	22
Tarife der k. k. Staatsbahnen, der Ausfig-Teplitzer Bahn und einiger Lokalbahnen . . . . .	24
Tarife der österreichischen Linien der Südbahn . . . . .	28
Tarife der Buschlebrader Eisenbahn . . . . .	32
Tarife der k. ung. Staatsbahnen . . . . .	33
Tarife der einzelnen Bahnen für Zuckerrübe und nasse Schnitz- und Scheideschlamm . . . . .	35
Tarif der k. k. Staatsbahnen für Mais . . . . .	35
Tarife der einzelnen Bahnen für Düngemittel . . . . .	36
Tarif für Düngergips, Gipssäcke und Kalk . . . . .	36
Tarife der einzelnen Bahnen für Stammholz . . . . .	37
Tarife der einzelnen Bahnen für Schleifholz . . . . .	37
Tarife der einzelnen Bahnen für Scheiter, Kloben, Knüppelholz, Wurzel, Keiser- und Astholz . . . . .	38
Tarife für Schwarten und Sägeabfallholz . . . . .	38
Exporttarife für Holz . . . . .	39
Nebengebühren . . . . .	44

## Vorwort.

Von verschiedenen Seiten hiezu ermutigt, hat sich der unterzeichnete Verfasser auf neuerliche Anregung der Herausgeber der „Wiener landwirtschaftlichen Zeitung“ und der „Österreichischen Forst- und Jagd-Zeitung“ entschlossen, anlässlich der mit Beginn des Jahres 1910 in Kraft getretenen Tarifreformen eine Neuauflage des „Tarifratgebers für den Land- und Forstwirt“ zusammenzustellen.

Das österreichische Tarifwesen ist, wie das jedes andern Reiches, in seiner Gesamtheit für den Laien ein fast unüberschaubares Gebiet und es ist daher eine Konzentration des Materials für die einzelnen Berufsstände notwendig.

Die Land- und Forstwirtschaft im weitesten Sinne wird in diesem Büchlein die für sie in Betracht kommenden wichtigsten Tarifbestimmungen, insbesondere sämtliche ihr auf den Eisenbahnen eingeräumten Begünstigungen finden, so daß ihr an der Hand dieses Behelfes eine annähernde Kalkulation der Fracht möglich ist; aber auch der Händler und der Industrielle, die mit den einschlägigen Produkten zu tun haben, werden dem Büchlein manchen vielleicht nicht nebensächlichen Hinweis entnehmen können.

Die Vereinfachungen in unserem Tarifwesen ermöglichten es, die neue Auflage an Seitenzahl zu verringern und doch inhaltlich auszugestalten.

Das vorliegende Buch wurde nicht verfaßt, um zur Tarifpolitik Stellung zu nehmen, sondern lediglich, um ein Bild des tatsächlich Bestehenden zu entwerfen. Trotzdem ist es vielleicht gestattet zu erwähnen, daß allgemein hohe Tarife im Deutschen Reich die Bahnen in die Lage setzen, für die Landwirtschaft durch billige Ausnahmetarife besser zu sorgen, als dies bisher bei uns möglich war, und daß sich an unsere Tarifreformen die berechtigte Hoffnung knüpfen läßt, daß das reichsdeutsche Beispiel nunmehr nachgeahmt werden kann.

## Nebengebühren.

Die wichtigsten Nebengebühren sind folgende:

Rezepisgebühr 10 h. ✓

Stempelgebühr 10 h. ✓

Ablegegebühr oder Auflegegebühr je 2 h pro 100 kg (bei Eilgut, halben und ganzen Waggonladungen darf dieselbe nur über Antrag der Partei erhoben werden).

Verlade- und Ausladegebühr 2 h pro 100 kg.

Überladegebühr 3 h pro 100 kg.

Deckenmiete mindestens K 10, für Distanzen über 200 km K 2 Zuschlag pro 100 km.

Wägegeld K 1·20 pro Waggon oder 4 h pro 100 kg.

Für Interessedeclaration werden 0·25 h für je K 10 des deklarierten Betrages und 10 Tariffilometer erhoben.

Die Desinfektionsgebühr beträgt K 3 pro Waggon, für Waggon mit 2 Etagen K 5, für solche mit 3 Etagen K 7;

für Kälber, Lämmer, Schafe, Widder, Hammel, Zicklein, Ziegen, Ziegenböde, Spanferkel, Frischlinge oder Schweine bei Verladung von weniger als 4 Stück 80 h;

für Geflügel pro Behältnis 40 h;

für andere Tiere in Behältnissen, pro Tier 10 h;

Minimalsatz 40 h.

Tränkgebühr für 1 Rind 20 h; Minimalsatz pro Sendung 50 h;

für andere Tiere pro 1 Etage oder 1 Waggon 50 h;

Gebühr für die Fütterung und Tränkung von Geflügel einschließlich der Futterelbstkosten pro 100 kg der Sendung, auch dann, wenn das Futter vom Absender beigelegt wird, 50 h;

für das Besprühen von Borstenvieh pro Etage oder Wagen 50 h;

für das Einstreuen einbödiger Waggon K 2;

für das Einstreuen mehrbödiger (Etage-) Waggon K 3;

Beistellung eines Brustriegels K 1;

Beistellung eines Streichbaumes 50 h.

Bis 38 km Entfernung können Frachtbriefe mit 2 h-Stempel verwendet werden.